## Protokoll Nr. GVER/0377/2021 zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

bis 20.15 und wieder ab 21.30 Uhr.

Sitzungstermin Montag, den 26.04.2021

Sitzungsbeginn 19:30 Uhr

Sitzungsende 21:55 Uhr

**Ort, Raum** Gemeindezentrum in Breithardt

### **Anwesend**

### Mitglieder

Herr Lukas Bachmann

Herr Jörg Michael Barber

Frau Helga Becker

Herr Klaus Beisiegel

Herr Halvor Boller

Frau Rita Czymai

Herr Ralf Diels

Herr Claus-Friedrich Drews

Herr Rainer Emmel

Herr Mike Geiter

Herr Torsten Gutperl

Herr Thomas Hahn

Herr Gerold Köhler

Herr Winfried Kühnl

Frau Regina Machts

Frau Silvia Ohlemacher

Herr Daniel Ott

Herr Rainer Petri

Frau Judith Reim

Herr Sebastian Reischmann

Herr Dr. Christian Spath

Herr Christian Stettler

Herr Ralf Wagner

Herr Klaus-Peter Willsch

Herr Sebastian Willsch

### Protokollführer/in

Frau Birgit Schwing

### nicht stimmberechtigt

Herr Daniel Bauer

Herr Axel Kortschik

Herr Jürgen Stengl

Frau Annette Willsch

### Es fehlten (entschuldigt)

Herr Bernd Conradi

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch - <del>abgekürzte</del> - Einladung vom 09.04.2021 auf Montag, den 26. April 2021, 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Bei Eröffnung der Sitzung wurde festgestellt, dass gegen die - ordnungsgemäße - <del>abgekürzte</del> - Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - nicht - beschlussfähig.

#### **Protokoll**

### 1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

# 2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung Bürgermeister Daniel Bauer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass Herr Dr. Christian Spath das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist und überträgt ihm (gem. §57 Abs. 1 HGO) den Vorsitz.

### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertreter Dr. Christian Spath stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### 3.1. Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion (neu TOP 12)

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 8

### 4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Als Wahlleiter für die Wahl des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird der Altersvorsitzende tätig.

Als Vorsitzender werden

Herr Sebastian Reischmann und Herr Winfried Kühnl

vorgeschlagen.

Als Wahlleiter für die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird der Altersvorsitzende tätig. Zu seiner Unterstützung wurden von den Fraktionen die Gemeindevertreter/in Helga Becker, Gerold Köhler und Sebastian Willsch benannt.

#### Ergebnis

Sebastian Reischmann 13 Stimmen Winfried Kühnl 12 Stimmen Nein 0 Stimmen Enthaltungen 0 Stimmen

Damit ist **Herr Sebastian Reischmann** zum/zur Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewählt.

Sebastian Reischmann nimmt die Wahl an und übernimmt den Vorsitz.

### 5. Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Platz 1 und 2 der Liste der Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird separat gewählt.

Daniel Ott 12 Stimmen Mike Geiter 13 Stimmen.

Somit ist erster Stellvertreter Herr Mike Geiter, zweiter Stellvertreter Herr Daniel Ott.

Als einheitlicher Wahlvorschlag werden als weitere stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen:

- 3. Rainer Petri
- 4. Klaus Beisiegel
- 5. Rita Czymai

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3

Die Wahlen erfolgten gem. § 55 Abs. 2 HGO durch Handaufheben.

Die Stellvertretung findet in der gewählten Reihenfolge statt.

#### 6. Wahl der Schriftführerin

Zur Schriftführerin wird Oberamtsrätin **Birgit Schwing** gewählt (Wahl nach § 55 Abs. 3 HGO).

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

#### 7. Wahl der Stellvertreterinnen

Zu stellvertretenden Schriftführerinnen werden die Verwaltungsfachangestellten **Tamara Schmitt** und **Fenja Weimer** gewählt (Wahl nach § 55 Abs. 3 HGO).

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

### 8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte (§25 KWG)

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zur **Gemeindevertretung** der Gemeinde Hohenstein vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Breithardt** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Burg-Hohenstein** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Holzhausen über Aar** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Strinz-Margarethä** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Born** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Hennethal** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja: 24 Nein: 0 Enthaltung: 0

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl zum Ortsbeirat **Steckenroth** vom 14. März 2021 gemäß § 26 Abs. 1 Ziff. 4 KWG für gültig.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

### 9. Änderung der Geschäftsordnung (Antrag CDU-Fraktion) Vorlage: AN/005/2021

§ 8, Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Hohenstein lautet künftig:

(1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, sowie einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete können an den Beratungen des Ältestenrates teilnehmen. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Gemeindevertretung an.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

### 10. Änderung der Hauptsatzung

### 10.1. Änderung der Hauptsatzung (Antrag CDU-Fraktion)

Vorlage: AN/006/2021

§ 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein lautet künftig:

(1) Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, dem hauptamtlichen ersten Beigeordneten und den ehrenamtlichen Beigeordneten. Zurück gezogen

(2) Die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten beträgt acht.

Ja 12 Nein 12 Enthaltung 0

### 10.2. Änderung der Hauptsatzung (Änderungsantrag der SPD Fraktion)

§5 Abs. 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenstein wird wie folgt geändert:

Die Zahl der Beigeordneten beträgt fünf.

Ja 11 Nein 12 Enthaltung 1

### 11. Beschluss über das Bilden der Ausschüsse im Benennungsverfahren

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 HGO, dass sich alle Ausschüsse der Gemeindevertretung nach den Stärkeverhältnissen der Fraktionen zusammensetzen. Die Ausschussmitglieder werden dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

### 12. Hohensteiner Freiwillige Feuerwehren impfen (Dringlichkeitsantrag der CDU Fraktion)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein fordert den Gemeindevorstand auf sich mit größtmöglichem Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Hohensteiner Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren schnellstmöglich – mit dem Ziel bis spätestens zum Wochenende (1./2. Mai) – geimpft werden.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

### 13. Haushaltsplanentwurf 2021 Vorlage: GVER/027/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein verweist den Haushalt 2021 mit der Haushaltssatzung 2021 zurück an den Gemeindevorstand. Ein Haushaltssicherungskonzept ist vorzulegen.

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

### 14. Wahl, Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Als Wahlleiter für die Wahl des Gemeindevorstandes wird der Vorsitzende der Gemeindevertretung gemäß § 55 Abs. 4 HGO tätig. Zu seiner Unterstützung wurden von den Fraktionen die Gemeindevertreter/innen Frau Becker, Herr Köhler und Herr Köhler benannt.

Die in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen reichten zur Wahl des Gemeindevorstandes folgende Wahlvorschläge ein:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU, FWG:

- 1. Jörg Michael Barber
- 2. Sandra Neuhaus
- 3. Jürgen Stengl
- 4. Axel Kortschik
- 5. Annette Willsch
- 6. Norman Geiter
- 7. Silvia Ohlemacher
- 8. Volker Emich
- 9. Christian Stettler
- 10. Sebastian Willsch
- 11. Sebastian Reischmann
- 12. Klaus Beisiegel
- 13. Torsten Gutperl
- 14. Patrick Gottlieb
- 15. Werner Gebauer
- 16. Stefan Rosar
- 17. Ariane Gotscher
- 18. Marco Egenolf
- 19. Karsten Müller
- 20. Benjamin Crisolli

Gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

- 1. Helga Becker
- 2. Regina Machts
- 3. Halvor Boller
- 4. Marco Neumann
- 5. Ralf Diels
- 6. Ralf Wagner

Bei den geheim durchgeführten Wahlen wurden 25 Stimmzettel abgegeben. Davon waren 25 gültig und 0 ungültig.

Die Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen:

Gemeinsamer Wahlvorschlag der CDU- und der FWG-Fraktion: 13

Gemeinsamer Wahlvorschlag der SPD-Fraktion und dem Bündnis90/Die Grünen: 12

Danach entfallen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU- und FWG-Fraktion 4 Beigeordnete und auf den gemeinsamen Wahlvorschlag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen 2 Beigeordnete.

Somit sind gewählt:

- 1. Jörg Michael Barber
- 2. Sandra Neuhaus
- 3. Jürgen Stengl
- 4. Axel Kortschik
- 5. Helga Becker
- 6. Regina Machts

Da die Stelle des Ersten Beigeordneten ehrenamtlich verwaltet wird, ist Erster Beigeordneter der erste Bewerber des Wahlvorschlags, der die meisten Stimmen erhielt.

Die meisten Stimmen erhielt der gemeinsame Wahlvorschlag der CDU- und FWG-Fraktion. Der erste Bewerber dieses Wahlvorschlags ist Herr Jörg-Michael Barber. Damit ist **Jörg Michael Barber** zum **Ersten Beigeordneten** gewählt.

Auf Befragen nehmen die gewählten Vorstandsmitglieder ihre Ämter an.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt die ehrenamtlichen Beigeordneten in ihr Amt ein und verpflichtet sie auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Urkunden über die Berufung der ehrenamtlichen Beigeordneten in ihr Amt werden von Bürgermeister Daniel Bauer ausgehändigt.

Sodann legen sie den Diensteid nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung ab.

gez. Sebastian Reischmann gez. Birgit Schwing

F.d.R.d.A.

Hohenstein, 27.04.2021

Birgit Schwing